

LEIPZIG LIONS

der Vorstand

Abs. Leipzig Lions e.V. Geschäftsstelle, Am Sportforum 3, 04105 Leipzig

Leipzig Lions e.V.

- Archiv -

Am Sportforum 3

D-04105 Leipzig / Deutschland

Handlungsanweisung zum Mahnwesen §7.1 Rückläufer Lastschriften §7.1.3ff Beitragsordnung Leipzig Lions e.V.

- (1) Fälligkeit Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Forderungen des Vereins sind zum jeweils festgelegten Fälligkeitstermin zu zahlen. Gerät ein Mitglied mit der Zahlung in Verzug oder erfolgt eine Rücklastschrift, wird das Mahnverfahren eingeleitet.
- (2) Rücklastschriften und Nebenkosten: Entstehende Bankgebühren oder Rücklastschriftkosten sind vom Mitglied zu tragen (abhängig vom Geldinstitut).
- (3) Mahnstufen
 - (3.1) Erste Mahnstufe: Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, erhält das Mitglied eine erste Mahnung; automatisierte Rechnung per E-Mail durch Easyverein. Es werden zusätzlich zur offenen Forderung eine Mahngebühr in Höhe von 10,00 EUR gemäß Beitragsordnung Leipzig Lions e.V. (beschlossen am 10.12.2024) sowie ggf. angefallene Bankgebühren erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Versand der Mahnung.
 - (3.2) Zweite Mahnstufe: Bleibt die Zahlung innerhalb der gesetzten Frist aus, erfolgt eine zweite Mahnung per E-Mail. Es wird eine weitere Mahngebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Die Zahlungsfrist beträgt erneut 14 Tage. Zusätzlich können das Teammanagement sowie die zuständige Abteilungsleitung informiert werden. Diese unterstützen durch persönliche Kontaktaufnahme. Der Verein ist berechtigt, das Mitglied bis zum Zahlungsausgleich aus versicherungs- oder vereinsrechtlichen Gründen vorübergehend vom Sportbetrieb auszuschließen.
 - (3.3) Übergabe an Inkassounternehmen. Bleibt die Forderung trotz zweiter Mahnung erfolglos, kann eine dritte Mahnstufe eingeleitet oder die Forderung an ein Inkassounternehmen bzw. einen Rechtsdienstleister übergeben werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Verein unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme (vereinsinterne **3. Mahnstufe** bei offenen Posten < **150 EUR**, **Inkassounternehmen: ab 150,00 EUR offene Posten**. Bei geringfügigen Forderungen kann von einer Übergabe an Dritte abgesehen werden. Das Mitglied wird hierüber informiert, dass mindestens zwei Mahnstufen erfolglos blieben. Sämtliche dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten trägt das Mitglied. *Präsident des Vereins beauftragt nach Zustimmung des erweiterten Vorstands den Drittanbieter u.a. über Easyverein.*
- (4) Umfang der Gesamtforderung: Die Gesamtforderung setzt sich insbesondere zusammen aus:
 - offenen Mitgliedsbeiträgen
 - sonstigen Forderungen (Gemeinschaftsstunden, persönl. Verbandsstrafen GFL, Leihausrüstung, Sachschaden)
 - Rücklastschrift- und Bankgebühren
 - Mahngebühren der ersten und zweiten Mahnstufe
 - Kosten eines Inkasso- oder Rechtsverfahrens
- (5) Fortbestehen der Zahlungspflicht: Offene Forderungen bleiben auch nach Beendigung der Mitgliedschaft bestehen und sind vollständig auszugleichen.

Die Handlungsanweisung tritt am 10.12.2024 in Kraft, Der Vorstand

American Football Club
Leipzig Lions e.V.
Geschäftsstelle: Am Sportforum 3, 04105 Leipzig
Sportstätte: Ratzelstraße 102, 04207 Leipzig
GFL2 Sportpark Camillo Ugi, Städtelner Str. 101
04416 Markkleeberg

Stadt- u. Kreissparkasse Leipzig
IBAN: DE09 8605 5592 1100 5202 40

Leipzig Finanzamt Leipzig
Steuernummer: 232/140/00822

Internet: www.leipzig-lions.de
Email: vorstand@leipzig-lions.de

LSB Nummer: 420226
Vereinsregister-Nr.: 1914